



Eichamt SG+2, Hauptstrasse 48, 9650 Nesslau

## Erklärungen zur Nachschau der Eichämter im Kanton St.Gallen

(inkl. Hyperlinks für Direktzugang zu Gesetz und Verordnung)

Rechtsbelehrung:

Messgesetz: [Art. 16 Vollzug durch die Kantone](#)

[sGS 551.1 - Verordnung über das Messwesen \(Kanton St.Gallen\)](#)

[Art. 11 Vergütung für Nachschau](#)

Die Eichmeisterinnen und Eichmeister erheben die Entschädigung für den bei der periodischen Nachschau [\[10\]](#) entstandenen administrativen Aufwand bei der politischen Gemeinde.

### Was ist Nachschau :

Die Vollzugsorgane kontrollieren während der ganzen Verwendungsdauer eines Messmittels, flächendeckend und in unregelmässigen Abständen, ob:

- das Messmittel für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist
- die Verwendung gemäss den rechtlichen Vorschriften erfolgt
- das Messmittel die vorgeschriebenen Konformitätskennzeichen und Eichzeichen aufweist und
- die vorgeschriebenen Verfahren zur Einhaltung der Messbeständigkeit fristgerecht durchgeführt wurden

Die Verstösse werden gemäss den Strafbestimmungen von [Artikel 21–24](#) des Messgesetzes, [Artikel 23–30 des THG](#) und [Artikel 248<sup>8</sup>](#) des Strafgesetzbuches sanktioniert.

Nachschau gemäss Messmittelverordnung 941.210 [Art. 25](#) :

[Art. 25 Nachschau](#)

Die Vollzugsorgane kontrollieren während der ganzen Verwendungsdauer des Messmittels in unregelmässigen Zeitabständen:

- a. ob das Messmittel für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist und ob dessen Verwendung gemäss den rechtlichen Vorschriften erfolgt;
- b. ob das Messmittel die vorgeschriebenen Konformitätskennzeichen und Eichzeichen aufweist;
- c. ob die vorgeschriebenen Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit fristgemäss durchgeführt wurden.

[Art. 4 Aufgaben und Befugnisse der Eichmeisterinnen und Eichmeister](#)

Die Eichmeisterinnen und Eichmeister haben im Zuständigkeitsbereich der Kantone folgende Aufgaben:

- a. Erreichung von Messmitteln nach [Artikel 17](#) MessMV<sup>4</sup> und Kennzeichnung nach [Anhang 6](#) MessMV, soweit die messmittelspezifischen Vorschriften dies vorsehen;
- b. Prüfung der Messbeständigkeit nach [Artikel 24](#) MessMV und Kennzeichnung nach Anhang 6 MessMV;



## Eichamt II

Eichamt II, Hauptstrasse 48, 9650 Nesslau

---

- c. nachträgliche Kontrolle nach [Artikel 12 MessG](#);
- d. Prüfung von Messmitteln bei beanstandeten Messergebnissen nach [Artikel 29 MessMV](#);
- e. Kontrolle der Einhaltung der MeAV<sup>5</sup>, soweit diese Aufgabe nicht nach Artikel 34 Absatz 1 MeAV einer anderen Stelle übertragen ist.

## Was ist Marktüberwachung:

[Marktüberwachung Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse \(THG\)](#)

[Art. 23 Messmittelverordnung](#) :

<sup>1</sup> Im Rahmen der Marktüberwachung kontrollieren die Vollzugsorgane, ob die nach den Verfahren nach dem 2. Kapitel 3. Abschnitt in Verkehr gebrachten und in Betrieb genommenen Messmittel den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen.<sup>33</sup>

<sup>2</sup> Die Marktüberwachung erfolgt in Form von Stichproben oder auf Grund begründeter Hinweise, dass ein Messmittel den Vorschriften nicht entspricht.

[Art. 34 MeAV](#)

Behördliche Kontrollen (Eichmeister und Metas ) bei der Mengenangabeverordnung:

<sup>1</sup> Die Kantone kontrollieren unter Vorbehalt von Absatz 2 die Einhaltung dieser Verordnung. Sie bezeichnen die zuständige Behörde.

<sup>2</sup> Das Eidgenössische Institut für Metrologie ist für folgende Teilbereiche zuständig:

- a. Es kontrolliert die Massbehältnis-Flaschen bei Schweizer Herstellern.
- b. Es kontrolliert Fertigpackungen und öffentliche Verkaufsstellen, soweit das EJPD dies im Rahmen des Programms nach Absatz 4 vorsieht.